



## Haushaltsrede 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn unserer Haushaltsrede möchte ich meinen Dank Ihnen aussprechen – Ihnen, den Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern. Sie, meine Damen und Herren, opfern einen Teil Ihrer Freizeit und engagieren sich ehrenamtlich in unserer Kommune. Sie entscheiden als Vertreter der Bürger und Bürgerinnen Rosendahls hier im Gemeinderat über die Belange unserer drei Ortsteile. Sie machen Demokratie anschaulich. Unsere Demokratie funktioniert nur, wenn sich Wählerinnen und Wähler auch als Staatsbürger verstehen und sich aktiv für unsere Form des Zusammenlebens einsetzen. Und das machen Sie.

Dafür noch einmal herzlichen Dank!

Unser Dank gilt selbstverständlich auch den hauptamtlichen Kräften, ohne die wir unsere Haushaltsklausur nicht hätten durchführen können. Sie haben den Haushaltsentwurf erarbeitet, haben die Klausuren begleitet, standen Rede und Antwort und unterstützten uns, damit wir möglichst sachgerecht unsere Entscheidungen treffen konnten.

Die Wählerinitiative wird dem Haushalt 2024 - wenn auch nicht kritiklos - zustimmen.

Im Grunde ist das Wichtigste gesagt und ich könnte an dieser Stelle enden, aber eine Haushaltsrede soll laut „google“ einen kurzen Rückblick und eigene Ziele für die Zukunft beinhalten. Also müssen Sie noch einigen Sätzen zuhören.

Der Haushaltsentwurf 2024 basiert wie immer auf den aktuell zu erwartenden Einnahmen bzw. Ausgaben und baut auf den vorherigen Haushalten auf.

Er sieht wie in den vorangegangenen Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 ein deutliches Minus vor. Das Ziel - ein ausgeglichener Haushalt - wird also wieder nicht erreicht.

Wenn ich aber mit Ihnen wetten würde, dass der Haushaltsabschluss deutlich positiver ausfallen wird – ich glaube, dann würde keiner der hier anwesenden Ratsmitglieder ausgenommen der Bürgermeister - dagegenhalten.

Und warum? Weil wir in den letzten Jahresergebnissen seit 2020 zwar immer negative Ergebnisse prognostiziert bekamen, aber trotzdem immer mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen haben.

Wesentlich deutlicher wird die Diskrepanz bei der Darstellung der Liquiditätsentwicklung.

Im Haushalt 2021, den wir fast auf den Tag genau vor 3 Jahren verabschiedet haben, ging die Verwaltung von einem Kassenbestand zum 31.12.2023 von rund 9,9 Millionen € aus und zwar von MINUS 9,9 Mill. €.

Abgeschlossen wurde aber am 31.12. vergangenen Jahres der Kassenbestand mit ca. 16 Millionen € und zwar PLUS 16 Millionen €. Zwischen Voraussage und Wirklichkeit klaffen rund 26 Millionen Euro.

Also eine krasse Fehleinschätzung der Verwaltung!

Der größte Teil der Differenz lässt sich durch nicht rechtzeitig durchgeführte Investitionen erklären.

Bereits 2019 hat der damalige Rat beschlossen die Feuerwehrgerätehäuser in Osterwick und Darfeld umzubauen, der Haushalt 2019 enthielt bereits einen Ansatz für Planungskosten. Dem Haushalt 2020 konnte man entnehmen, dass die Umbaumaßnahmen für 2020 und Abschluss in 2021 mit Kosten von 1,3 bzw. 1,0 Millionen € geplant waren.

Diese Maßnahmen sind jetzt – fast 4 Jahre später – angefangen und stehen mit 2,6 bzw. 2,3 Millionen im Haushalt.

Dies ist nur ein Beispiel von vielen, ich könnte noch wesentlich mehr Fälle auflisten.

Wenn Sie einmal im Haushalt auf den Seiten V55 bis V64 nachschauen – dort sind die geplanten Investitionsmaßnahmen aufgeführt - und zählen wie oft das Wort NEUVERANSCHLAGUNG vorkommt – ich habe bei 50 aufgehört zu zählen – dann bekommen Sie einen Eindruck, woher die Diskrepanz herrührt.

Könnte es vielleicht daran liegen, dass der Rat die Investitionen nicht genehmigt hat? Weit gefehlt – über Verpflichtungsermächtigungen hat der Rat der Verwaltung einen außergewöhnlich großen Handlungsspielraum gegeben, über den sich Verwaltungen in anderen Kommunen freuen würden. Zur Erinnerung - mit Verabschiedung des Haushaltes 2024 gehen wir Verpflichtungsermächtigungen von über 26 Millionen ein. Am Rat liegt es nicht!!

Unser Fazit lautet:

Die Verwaltung ist nicht in der Lage, ihre selbstgesteckten Ziele fristgerecht umzusetzen.

WIR befürchten, dass wir auch in den kommenden Haushalten immer wieder das Wort Neuveranschlagung lesen müssen.

Dabei ist unsere Infrastruktur in die Jahre gekommen und die Umsetzung der Erneuerungen dringend geboten. Gerade in der Trinkwasserversorgung - wir haben es erst gerade wieder Ende letzten Jahres erlebt - ist dringender Handlungsbedarf. Bereits 2018 haben wir ein Handlungskonzept zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen gefordert. Daher begrüßen wir es, dass zumindest unser Antrag, den Neubau der Trinkwasserleitung zum Hochbehälter in einer Maßnahme statt in drei Einzelmaßnahmen durchzuführen eine Mehrheit gefunden hat.

Bei der Akquirierung staatlicher Fördermaßnahmen hingegen muss man der Verwaltung Lob aussprechen. Unser Antrag aus März 2022 hat dabei auch Früchte getragen – unsere gemeindeeigenen Liegenschaften werden weiter mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Die bestellten zusätzlichen Anlagen mit einer Gesamtleistung von 428kWp sind ein weiterer, wenn auch kleiner Schritt, den Ausstoß schädlicher Treibhausgase zu reduzieren.

Bei Anlagengrößen zwischen 11 und 100 kWp wird der erzeugte Strom nur teilweise selbst genutzt, ein Großteil der erzeugten Energie fließt ins öffentliche Netz. Es könnte unserer Meinung allerdings durchaus sinnvoll sein, einen Teil des tagsüber produzierten Stroms zu speichern, um auch sommertags eine Nachtdeckung zu gewährleisten. Dafür müssten allerdings die Energieverbräuche in den Nachtstunden ermittelt werden, um die nötige Speicherkapazität zu ermitteln. Ein Antrag dazu folgt. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass neben den Dachflächen auch weitere öffentliche Flächen wie Parkplätze, Regenrückhaltebecken, Radwege usw. in den Fokus rücken sollten.

Ein schon etwas älterer Antrag von uns aus 2017 zur Umgestaltung des Fuß- und Radweges an der B474 ist leider immer noch nicht umgesetzt. Der Ausbauplan, der vom Rat der Gemeinde Rosendahl verabschiedet wurde, ist durch den Landrat ausgebremst worden. Erst nach monatelangem Taktieren und Hinauszögern kam jetzt das Aus für die Ausbaupläne. WIR finden es bedauerlich, dass die erarbeitete Variante, die sichere Flächen für Fußgänger und Radfahrer vorsah, nicht umgesetzt werden kann. Auch die angedachte ökologische Kompensation hätte längerfristig einen positiveren Einfluss auf die Umwelt gehabt als die derzeitige Situation. Ob die neue Planung – die uns bisher nicht vorliegt – besser ist, wagen wir zu bezweifeln.

Wichtiges Thema in den letzten Wochen war unsere Flüchtlingssituation. War es bislang möglich, die Flüchtlinge – durch Anmietung von Wohnungen und Häusern - möglichst dezentral unterzubringen, so mussten wir eingestehen, dass dieser Weg an seine Grenzen gekommen ist. Um die weiterhin zu uns kommenden Flüchtlinge auch in Zukunft unterbringen zu können, waren wir gezwungen, andere Wege einzuschlagen. Durch den Ratsentscheid, 2 Wohncontaineranlagen zu kaufen, hoffen wir, fürs erste genügend Wohnraumkapazitäten vorzuhalten. Andererseits sind Containeranlagen bezüglich Kosten und Haltbarkeit nicht nachhaltig. Da nicht davon auszugehen ist, dass die Welt auch in Zukunft von Kriegen, Hungersnöten und anderen Katastrophen verschont bleibt, müssen wir damit rechnen, dass weitere Flüchtlinge in unserem Land Zuflucht suchen. Daher sollten wir die Zeit nutzen, ein geeignetes Grundstück zu suchen um eine Flüchtlingsunterkunft nach dem Vorbild „Billerbecker Straße“ in Massivbauweise zu errichten. Auch hierzu erfolgt noch ein Antrag.

Weiterhin muss der Rat in diesem Jahr entscheiden, wie er mit dem weiteren Ausbau der Windenergie umgeht. Da die Privilegierung von Windkraft eingeschränkt wird, liegt es nun in den Händen der Kommunen, ob und wenn unter welchen Bedingungen ein weiterer Ausbau möglich ist. Falls dieser Rat sich mehrheitlich dazu entscheidet, durch Regelungen weitere Anlagenstandorte zuzulassen, treten wir dafür ein, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten, ob auf gemeindlichen Grund die Errichtung einer „echten“ Bürgerwindanlage realisierbar ist. Zwar wird mit dem neuen Bürgerbeteiligungsgesetz ein erster

Schritt zur Akzeptanz von Windenergieanlagen gemacht, aber eine direkte Beteiligung aller Bürger gibt es dadurch nicht.

Zum Stellenplan: Die Bürokraten in Brüssel, in Berlin und in Düsseldorf werden nicht müde, immer wieder neue Gesetze, Erlasse und Verordnungen zu kreieren. Diese beeinflussen selbstverständlich alle untergeordneten Verwaltungsebenen. 2,5 zusätzliche Stellen sind lt. Bürgermeister in unserer Verwaltung notwendig, um weiter auferlegte Aufgaben zu bewältigen.

Ist die Privatwirtschaft bemüht, durch weitere Automatisierung, Digitalisierung, Neustrukturierung von Arbeitsabläufen und dem Einsatz von KI dem drohenden Personalnotstand entgegenzuwirken, so folgen die öffentlichen Verwaltungen scheinbar weiterhin dem Parkinsonschem Gesetz.

Dabei wird der Fachkräftemangel auf Dauer auch bei den Behörden ankommen. Laut aktuellem Spiegelbericht werden in Deutschland bis 2035 7 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weniger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der Fachkräftemangel wird dazu führen, dass auch wieder über Standards diskutiert werden muss. Die jetzt schon angespannte Personalstruktur in vielen Bereichen wie Schule, Kita, Pflege, Handwerk usw. wird sich verschärfen. Politische Ziele wie der weitere Umstieg auf den ÖPNV, der Renovierungsstrategie im Wohnbausektor usw. sind angesichts fehlender Fachkräfte kaum realisierbar.

Aber vielleicht sehen wir zu schwarz und in einigen Jahren sind selbstfahrende Autos, Busse und LKW eine Selbstverständlichkeit, Pakete und Briefe werden mit Drohnen zugestellt, Roboter halten Einzug in der Kinderbetreuung und der Altenpflege, im Alltag gibt es nur noch langlebige Verbrauchsgüter, die Lehrenden werden größtenteils durch KI gesteuerten Unterricht überflüssig und die Politik reduziert die Erlasse und Vorschriften auf ein Minimum.

Vieles kann ich mir vorstellen nur eines nicht – raten Sie mal welches!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hartwig Mensing